

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.12.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dirnecker, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Bichler, Josef
Bock, Franz
Hörmann, Manuela
Leidig, Regina
Obermaier, Josef
Obermayer, Andreas
Stübl, Rupert
Wagner, Korbinian

Schriftführer/in

Gruber, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dirnecker, Simon	entschuldigt
Fridgen, Monika	entschuldigt
Mittermeier, Manfred	entschuldigt
Schneid, Wolfgang, Dr. med.	entschuldigt

Weitere Anwesende

3 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 3** Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schonstett mit Entlastungsbeschluss
- 4** Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schonstett zum 01.01.2024
- 5** AWO-Haus für Kinder Schonstett; Vorstellung des Haushaltsplanes 2024 mit Beschlussfassung über die Zustimmung
- 6** Beteiligung am EU-Förderprogramm "Leader" für die Förderperiode 2023-2027; Beschluss in Sachen Beiträge zur Vorfinanzierung
- 7** Vorlage Beteiligungsbericht an der Dorfladen Schonstett uG (haftungsbeschränkt), Jahr: 2022
- 8** Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 3	Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schonstett mit Entlastungsbeschluss
--------------	---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schonstett wurde am 25.10.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Schonstett durchgeführt. Die Niederschrift darüber vom 25.10.2023 wird in den wesentlichen Punkten von der Ausschuss-Vorsitzenden Manuela Hörmann bekannt gegeben. Wesentliche Beanstandungen haben sich danach nicht ergeben. Die dem Prüfbericht beigefügten Anregungen gibt sie ebenfalls bekannt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Soll lfd. Haushaltsjahr	3.002.166,71 €	2.052.473,98 €	5.054.640,69 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	3.002.166,71 €	2.052.473,98 €	5.054.640,69 €
Ausgaben	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Soll lfd. Haushaltsjahr	3.002.166,71 €	2.052.473,98 €	5.054.640,69 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	3.002.166,71 €	2.052.473,98 €	5.054.640,69 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

b) Feststellung des Ist-Ergebnisses:

	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Ist-Einnahmen	3.003.397,35 €	2.052.473,98 €	5.055.871,33 €
Ist-Ausgaben	3.008.891,35 €	2.052.473,98 €	5.061.365,33 €
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-5.494,00 €	0,00 €	-5.494,00 €

c) Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder:

- Verbliebene unerledigte Vorschüsse:	0,00 €
- Vorhandene Verwahrgelder:	22.789,32 €

d) Stand des Vermögens und der Schulden:

	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HH-Jahres
Vermögen	23.797,88 €	300,00 €	0,00 €	24.097,88 €
Schulden	645.387,19 €	0,00 €	115.623,58 €	529.763,61 €

Vorstehender Beschluss ergeht mit 9 / 0 Stimmen.

2. Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Paul Dirnecker für die Haushaltsführung – Jahresrechnung der Gemeinde Schonstett – für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.
Abstimmergebnis: 8 / 0 Stimmen

Anmerkung: Bürgermeister Paul Dirnecker nimmt bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 GO).

TOP 4	Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Schonstett zum 01.01.2024
--------------	---

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zur Kenntnis gebracht. Der Satzungsentwurf vom 13.12.2023 ist Bestandteil der Niederschrift.

Mit dieser Anpassung wird klargestellt, dass fest überdachte Balkone, Loggien und Terrassen zur beitragspflichtigen Geschossflächen zählen, was der bisherigen Veranlagungspraxis entspricht. Zudem ist unsere Satzung damit auf die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Wasserzweckverbands Schonstett abgestimmt.

Auch wurde eine neue Regelung zur Veranlagung von Garagen aufgenommen, so dass alle drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hier eine identische Regelung in ihrer Satzung haben.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 9 / 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in der Fassung vom 13.12.2023 zu erlassen und beauftragt die Vorsitzende und die Verwaltung, das zur Erlangung der Rechtskraft notwendige Verfahren durchzuführen.

TOP 5	AWO-Haus für Kinder Schonstett; Vorstellung des Haushaltsplanes 2024 mit Beschlussfassung über die Zustimmung
--------------	--

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim vom 20.10.2023 sowie den Haushaltsplan 2024 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Für die Planung ist die AWO von einer durchschnittlich zu betreuenden Kinderzahl von 69 Kindern ausgegangen. Davon haben 8 Kinder den Status Integration. Bei der kindbezogenen Förderung hat die AWO 70 Z-Stunden für Integration berücksichtigt, sowie 20.000 € Personalbonus.

Der Haushaltsplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 904.241 € (Vorjahr: 779.490 €) sowie einen Defizitausgleich der Gemeinde in Höhe von 66.781 € (Vorjahr: 50.902 €) vor. Die Verwaltungskostenumlage (8 % der Gesamtkosten) beläuft sich laut Haushaltsplan auf 66.981 € (Vorjahr: 57.740 €).

Für Ersatz- und Neubeschaffungen wurden von der AWO 800 € Integrationsmaterial (vom Bezirk refinanziert) und u.a. Gelder für eine Regalwand im Turnraum, Schlafmatten für die Krippe, Beamer und digitale Bilderrahmen sowie für Kleinteile in den Haushalt eingestellt.

Zudem eingestellt wurden zusätzliche Mittel:

- beim Fortbildungsbudget für Qualifizierungsmaßnahmen zur Ergänzung- bzw. Fachkraft,
- bei der Hausreinigung für die Reinigung der losen Teppiche und
- bei den Gartenkosten für Kleinteile.

Hinweis:

Der Sandkasten müsste von der Gemeinde saniert werden.

Das Gremium findet die Aufstellung des Haushalts nicht ganz schlüssig. Es fehlt dem Gremium, die wichtige Information, wie der derzeitige Betreuungsschlüssel ist. Es muss zudem über die Erhöhung des Elternbeitrags für das Kindergartenjahr 2024/2025 diskutiert werden und diese Erhöhung muss in die Aufstellung des Haushalts aufgenommen werden. Daher wird der Beschluss zurückgestellt.

Der Gemeinderat fasst hierzu keinen Beschluss, dieser soll im Januar noch einmal auf der Tagesordnung stehen.

TOP 6	Beteiligung am EU-Förderprogramm "Leader" für die Förderperiode 2023-2027; Beschluss in Sachen Beiträge zur Vorfinanzierung
--------------	--

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben des Chiemgauer Seenplatte e.V. vom 14.11.2023 bekannt.

In der Förderperiode 2022-2027 hat sich das Modell der Fördermittelauszahlung in LEADER geändert. Neben der Möglichkeit einer Vorauszahlung von bis zu 50 % der beantragten Fördermittel, findet die Auszahlung der restlichen Fördermittel erst nach Projektabschluss statt. Dies macht es notwendig, dass der Chiemgauer Seenplatte e.V. für die Projekte LAG-Management und Bürgerengagement etwa 140.000 € vorfinanziert.

Aus diesem Grund werden die Gemeinden gebeten sich in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 jeweils mit einem Betrag von 1.200 € und im Jahr 2028 von 600 € an der Vorfinanzierung zu beteiligen.

Die nach Juni 2028 für das LAG-Management und das Bürgerengagement ausgezahlten Fördermittel werden zum Aufbau einer Rücklage, um künftige Vorauszahlungen leisten zu können, verwendet. Im Falle, dass die LAG Chiemgauer Seenplatte an der nächsten LEADER-Periode nicht teilnimmt, wird der Betrag der Vorfinanzierung in der jeweils geleisteten Höhe an die Kommunen zurückgezahlt. Ein Austritt einer Kommune während der Förderperiode 2022-2027 berechtigt nicht zur Rückzahlung der bis dahin geleisteten Vorauszahlungen.

Die Beiträge zur Vorfinanzierung werden auf der Rechnung des jährlichen Beitrags zur Finanzierung des LAG-Managements separat als Beitrag zur Vorfinanzierung aufgeführt.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **9 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 jeweils mit einem Betrag von 1.200 € und im Jahr 2028 von 600 € an der Vorfinanzierung zu beteiligen.

TOP 7	Vorlage Beteiligungsbericht an der Dorfladen Schonstett uG (haftungsbeschränkt), Jahr: 2022
--------------	--

Der Vorsitzende gibt den von der Verwaltung erstellten Beteiligungsbericht an der Dorfladen Schonstett uG für das Kalenderjahr 2022 vom 06.12.2023 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Mittels ortsüblicher Bekanntmachung wird die Verwaltungsgemeinschaft jetzt darauf hinweisen, dass der Beteiligungsbericht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung Schonstett ausliegt und jeder Einsicht in diesen Bericht nehmen kann (Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO). Im Anschluss an die Bekanntmachung wird der Beteiligungsbericht dann der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Rosenheim mit einem Auszug aus dem Beschlussbuch und dem Bekanntmachungsvermerk vorgelegt werden.

Das Gremium fasst hierzu mit **9 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Beteiligungsbericht an der Dorfladen Schonstett uG für das Kalenderjahr 2022 vom 06.12.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8	Sonstiges und Bekanntgaben
--------------	-----------------------------------

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Schneeräumern und der Feuerwehr für den 2.12.2023. Es wurden viele Stunden an dem Tag geräumt, sowie viele abgebrochene Äste entfernen, um freie Straßen für die Bürger zu schaffen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Unterstützung des Gemeinderats für das Jahr 2023, sowie bei der Presse und den Zuhörern und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

GR Bichler bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei dem Vorsitzenden für das Jahr 2023 und wünscht ihm auch, dass er über die Feiertage von der Gemeinde etwas abschalten kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Dirnecker
1. Bürgermeister

Katharina Gruber
Schriftführer/in